

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2014

I. Grafik- und Designleistungen

1. Allgemeines

1.1 Für alle Verträge über Grafik- und Designleistungen mit der a2r:media GbR gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird daher ausdrücklich widersprochen. Die hier aufgeführten Bedingungen gelten auch, wenn die a2r:media GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die a2r:media GbR ausdrücklich zustimmt. Hierfür ist die Schriftform erforderlich.

2. Urheber und Nutzungsrechte

2.1 Jeder der a2r:media GbR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der a2r:media GbR insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der a2r:media GbR weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die a2r:media GbR, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 Die a2r:media GbR überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5 Die a2r:media GbR hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die a2r:media GbR zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

2.6 Vorschläge und Weisungen sowie die Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

3.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern nicht ausdrücklich eine andere Preisliste zugrunde liegt und keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind jeweils Nettobeträge, die zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden durch die a2r:media GbR keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer Büro- und Lieferanschrift
Andrea Riegel Byk-Gulden-Straße 53
Andreas Reinl D-78467 Konstanz

Telefon +49 7531 8135-30
Telefax +49 7531 8135-32
E-Mail info@a-2-r.de
<http://www.a-2-r.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81
SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ

USt-IdNr. DE221346579
Steuernr. 09046/02657

3.3 Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die a2r:media GbR berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.4 Die Anfertigung von Entwürfen sowie sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die a2r:media GbR für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Fälligkeit der Vergütung

4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der a2r:media GbR hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar zu 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, zu 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und zu 1/3 nach Ablieferung bzw. Übergabe des Werkes.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) bzw. aktueller Preisliste gesondert berechnet.

5.2 Die a2r:media GbR ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der a2r:media GbR entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der a2r:media GbR abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die a2r:media GbR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6.4 Die a2r:media GbR ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die mittels Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die a2r:media GbR dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der a2r:media GbR geändert und verwendet werden.

7. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der a2r:media GbR Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch die a2r:media GbR erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die a2r:media GbR berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der a2r:media GbR 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die a2r:media GbR ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer	Büro- und Lieferanschrift	Telefon +49 7531 8135-30	Bankverbindung	USt-IdNr. DE221346579
Andrea Riegel	Byk-Gulden-Straße 53	Telefax +49 7531 8135-32	Sparkasse Bodensee	Steuernr. 09046/02657
Andreas Reinl	D-78467 Konstanz	E-Mail info@a-2-r.de	IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81	
		http://www.a-2-r.de	SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ	

8. Haftung

8.1 Die a2r:media GbR haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts usw. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Die a2r:media GbR verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

8.3 Sofern die a2r:media GbR notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Subunternehmer keine Erfüllungsgehilfen der a2r:media GbR. Die a2r:media GbR haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

8.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der a2r:media GbR.

8.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die a2r:media GbR nicht.

8.7 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der a2r:media GbR geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die a2r:media GbR behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die a2r:media GbR eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der a2r:media GbR übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die a2r:media GbR von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort ist Konstanz.

10.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Gerichtsstand ist Konstanz.

--

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer Büro- und Lieferanschrift Telefon +49 7531 8135-30
Andrea Riegel Byk-Gulden-Straße 53 Telefax +49 7531 8135-32
Andreas Reinl D-78467 Konstanz E-Mail info@a-2-r.de
<http://www.a-2-r.de>

Bankverbindung USt-IdNr. DE221346579
Sparkasse Bodensee Steuernr. 09046/02657
IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81
SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ

II. Interfacedesign- und Programmierungsleistungen

1. Allgemeines

1.1 Für alle Verträge über Interfacedesign- und Programmierungsleistungen mit der a2r:media GbR gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird daher ausdrücklich widersprochen. Die hier aufgeführten Bedingungen gelten auch, wenn die a2r:media GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die a2r:media GbR ausdrücklich zustimmt. Hierfür ist die Schriftform erforderlich.

2. Leistungsumfang

2.1 Die a2r:media GbR bietet folgende Leistungen im Bereich Interfacedesign an:

Konzipierung, Gestaltung, Programmierung, Anpassung und Pflege von Websites und Interfaces für den Online- (Internet, Intranet) und Offlinebetrieb (CD-ROMProduktion).

2.2 Die a2r:media GbR erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Anaben des Auftraggebers. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten der a2r:media GbR, soweit dies ausdrücklich mit dem Auftraggeber vereinbart worden ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche sind von der a2r:media GbR nur zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

2.3 Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten der a2r:media GbR zum Zweck der Anpassung an die Belange des Auftraggebers kann die a2r:media GbR dem Auftraggeber den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung der technischen und inhaltlichen Voraussetzungen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderungen oder Erweiterung durchführbar ist.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1 Jeder der a2r:media GbR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

3.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen sowie alle sonstigen bildlichen und textlichen Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der a2r:media GbR insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

3.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen sowie alle sonstigen bildlichen und textlichen Leistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der a2r:media GbR weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die a2r:media GbR, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

3.4 Die a2r:media GbR überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Erbringt die a2r:media GbR Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Auftraggebers, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet und/oder Intranet beschränkt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3.5 Die a2r:media GbR hat das Recht, auf den Produkten, insbesondere auf den erstellten Websites oder CD-ROMs als Urheber genannt zu werden. Der Auftraggeber räumt der a2r:media GbR das Recht ein, das Logo der a2r:media GbR sowie einen textlichen Vermerk im Impressum der Website bzw. der CD-ROM und deren Begleitheft einzubinden und diese Elemente mit der Website der a2r:media GbR mittels Hyperlink zu verbinden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Schutzvermerke wie Copyrightvermerke sowie andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer Büro- und Lieferanschrift
Andrea Riegel Byk-Gulden-Straße 53
Andreas Reinl D-78467 Konstanz

Telefon +49 7531 8135-30
Telefax +49 7531 8135-32
E-Mail info@a-2-r.de
<http://www.a-2-r.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81
SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ

USt-IdNr. DE221346579
Steuernr. 09046/02657

3.6 Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die a2r:media GbR zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

3.7 Die a2r:media GbR behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Vorlagen des Auftraggebers beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

3.8 Der Auftraggeber ist für die ausreichende Bereitstellung von Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er trägt Sorge für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht. Vorschläge und Weisungen sowie die Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3.9 Der Auftraggeber wird notwendige Daten, insbesondere alle notwendigen Zugänge, Passwörter und LogIns, FTP-, SSH- und TELNET-Zugangsdaten sowie einzupflegende Inhalte für die Produktion der Website bzw. der CD-ROM zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Dem Auftraggeber werden durch die a2r:media GbR Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlassen. Mit Ablauf der Frist gelten diese Entwürfe und/oder Testversionen als genehmigt, soweit die a2r:media GbR vom Auftraggeber keine Korrekturaufforderung erhalten hat.

4. Vergütung

4.1 Entwürfe und Reinzeichnungen, alle sonstigen bildlichen und textlichen Leistungen sowie die Programmierung bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern nicht ausdrücklich eine andere Preisliste zugrunde liegt und keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind jeweils Nettobeträge, die zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4.2 Werden durch die a2r:media GbR keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

4.3 Werden die erstellten Anwendungen später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die a2r:media GbR berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

4.4 Die Anfertigung von Entwürfen sowie sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die a2r:media GbR für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5. Fälligkeit der Vergütung

5.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der a2r:media GbR hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar zu 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, zu 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und zu 1/3 nach Ablieferung bzw. Übergabe des Werkes.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) bzw. aktueller Preisliste gesondert berechnet.

6.2 Die a2r:media GbR ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der a2r:media GbR entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der a2r:media GbR abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die a2r:media GbR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer	Büro- und Lieferanschrift	Telefon +49 7531 8135-30	Bankverbindung	UST-IdNr. DE221346579
Andrea Riegel	Byk-Gulden-Straße 53	Telefax +49 7531 8135-32	Sparkasse Bodensee	Steuernr. 09046/02657
Andreas Reintl	D-78467 Konstanz	E-Mail info@a-2-r.de	IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81	
		http://www.a-2-r.de	SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ	

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

7.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7.3 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.4 Die a2r:media GbR ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die mittels Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die a2r:media GbR dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der a2r:media GbR geändert und verwendet werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der a2r:media GbR Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch die a2r:media GbR erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die a2r:media GbR berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der a2r:media GbR 10 bis 20 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Die a2r:media GbR ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Haftung

9.1 Die a2r:media GbR haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts usw. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9.2 Die a2r:media GbR verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

9.3 Sofern die a2r:media GbR notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Subunternehmer keine Erfüllungsgehilfen der a2r:media GbR. Die a2r:media GbR haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, Reinzeichnungen sowie sonstigen Auftragsbestandteile entfällt jede Haftung der a2r:media GbR.

9.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die a2r:media GbR nicht.

9.7 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der a2r:media GbR geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

9.8 Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre. Die a2r:media GbR haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer Büro- und Lieferanschrift
Andrea Riegel Byk-Gulden-Straße 53
Andreas Reintl D-78467 Konstanz

Telefon +49 7531 8135-30
Telefax +49 7531 8135-32
E-Mail info@a-2-r.de
<http://www.a-2-r.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81
SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ

USt-IdNr. DE221346579
Steuernr. 09046/02657

10. Pflicht des Kunden zur Datensicherung

10.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes birgt, ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

11.1 Die a2r:media GbR speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und –abwicklung für den Auftrag relevanten Daten des Auftraggebers.

11.2 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen oder der Programmcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

11.3 Die a2r:media GbR weist darauf hin, dass es nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken, insbesondere von Grafiken und Texten, die ohne geeignete Schutzmechanismen (z.B. Passwortschutz) online gestellt werden, zu verhindern.

12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

12.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die a2r:media GbR behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

12.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die a2r:media GbR eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

12.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der a2r:media GbR übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die a2r:media GbR von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Erfüllungsort ist Konstanz.

13.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Gerichtsstand ist Konstanz.

--

a2r:media Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Geschäftsführer Büro- und Lieferanschrift Telefon +49 7531 8135-30
Andrea Riegel Byk-Gulden-Straße 53 Telefax +49 7531 8135-32
Andreas Reinl D-78467 Konstanz E-Mail info@a-2-r.de
<http://www.a-2-r.de>

Bankverbindung USt-IdNr. DE221346579
Sparkasse Bodensee Steuernr. 09046/02657
IBAN DE83 6905 0001 0000 0747 81
SWIFT-Code/BIC SOLADES1KNZ